

167/J

A n f r a g e

dor Abg. Appel, Horn, Winterer und Genessem,
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend die Umgestaltung der Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes.

Eine Notiz in der "Waldviertler Post" vom 11. Jänner 1948, betreffend eine Übertretung des Währungsschutzgesetzes, fand die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit des Bezirkes Horn.

In der Notiz der vorerwähnten Zeitung wird berichtet, dass ein Funktionär der Stadtgemeinde Eggenburg Privatgelder auf das Sparkassenkonto der Stadtgemeinde Eggenburg in der Höhe von S. 30.000,- hinterlegte, um diesen Betrag auf diese Weise der Geldabschöpfung zu entziehen.

Genaue Erhebungen auf Grund dieser Notiz brachten folgendes Ergebnis zu Tage:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eggenburg trat nach Bekanntwerden der Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eggenburg, Rauscher, und an den Gemeinderat Stöckel mit der Frage heran, ob sie etwa Parteidgelder in Verwahrung hätten, was die beiden Mandatare bejahten. Bürgermeister Hütter machte hierauf den beiden den Vorschlag, diese Parteidgelder bei der Stadtgemeinde Eggenburg zu hinterlegen, um sie so vor ihrer Abwertung zu schützen.

Anfangs Dezember 1947 trat Bürgermeister Hütter an den Buchhalter der Stadtgemeinde Eggenburg, Herrn Josef Vogelsinger, heran und machte ihm die Mitteilung, dass drei grössere Beträge bei der Stadtgemeinde einlaufen würden und von dem Buchhalter als Bargelder zu buchen ^{seien}. Bürgermeister Hütter machte ferner die Mitteilung, dass die auf diese Art eingezahlten Beträge später für den Ankauf von Laustoffen wieder ausgegeben würden.

Am 10. Dezember 1947 erhielt der Buchhalter Vogelsinger einen Kassenannahmeordner, lautend auf den Betrag von S 17.103,-. Mutmaßlich dürfte dieser Betrag am 4. Dezember 1947 zur Einzahlung gelangt sein. Nach der Schillingumwechslung am 22. Dezember 1947 wurde ein Betrag von S 7.000,- an die KPÖ.-Stadtleitung Eggenburg, S 4.000,- an die ÖVP-Ortsleitung Eggenburg und S 2.500,- an die SFÖ Eggenburg zur Auszahlung gebracht. Der Rest von S 4.603 liegt noch bei der Stadtgemeinde Eggenburg auf. Die Herkunft dieses Geldes ist bisher ungeklärt. Weiters geht aus den Büchern der Stadtgemeinde hervor, dass S 11.000 von Redemptoristenkloster, S 7.990 vom Altersheim und S 2.700 vom Sportverein Eggenburg bei der Stadtgemeinde Eggenburg vor der Schillingumwechslung eingezahlt wurden und nachher in voller Höhe 1:1 nur Auszahlung gelangten. Des weiteren ist bekannt,

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Jänner 1948.

dass durch einen gewissen Mumprecht unter Beleg Nr. 2451 aus 1947 auf Anweisung des Bürgermeisters eine Zahlung in der Höhe von S 1.110 für Wasser für das zweite Halbjahr 1947 entgegengenommen wurde, obwohl noch keine Vorschreibung der Gebühren erfolgt war. Also auch in diesem Falle wurden Altschillingbeträge 1:1 in Rechnung gestellt, wodurch der Stadtgemeinde Eggenburg gleichfalls ein Schaden entstanden ist,

Hiezu ist zu bemerken, dass nachdem der Betrag an den Gemeinderat Rauscher für die KPÖ, Gemeinderat Stöckl für die SPÖ und einen gewissen Herrn Walter für die ÖVP. am 22. Dezember 1947 in voller Höhe zur Auszahlung gelangt war, der Obmann der SPÖ Ableitinger erklärte, dass er nicht in der Lage sei, den Betrag entgegenzunehmen, da auch die SPÖ nach den Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes nur auf ein Drittel der eingezahlten Altschillinge Anspruch hätte.

Tatsächlich wurde von der SPÖ Eggenburg sofort der Betrag von S 1.666.67 an die Stadtkasse Eggenburg zurückgezahlt, so dass hier kein Verstoß gegen das Währungsschutzgesetz vorliegt,

Durch dieses Vorgehen des Bürgermeisters Hütter wurde ein bestimmter Kreis von Personen, bzw. Organisationen, entgegen den Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes in die Lage versetzt, Bargeldbeträge in Altschillingen in voller Höhe in Neuschillinge umzutauschen.

Das Vorgehen des Bürgermeisters Hütter der Stadtgemeinde Eggenburg stellt eine Übertretung der Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes dar.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, eine strenge Untersuchung anzuordnen und die Schuldigen einer strengen Bestrafung **zuzuführen**?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, bei der niederösterreichischen Landesregierung eine Überprüfung der Kassengebarung der Stadtgemeinde Eggenburg anzurufen?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, zu veranlassen, die Schuldigen zur Gutmachung des Schadens, der der Stadtgemeinde Eggenburg und dem Staat, durch diese Umgehung der Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes erwachsen ist, heranzuziehen?